



Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Poststr. 18-20
69115 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 91 466-14
Fax: +49 (6221) 91 466-12

fraktion@gruene-heidelberg.-
de
www.gruene-heidelberg.de

Bergheimer Str. 144
69115 Heidelberg
Tel: +49 (175) 4 17 05
23

info@generation-hd.de
www.generation-hd.de

Heidelberg,
11.07.2012

Sachantrag zu TOP nö 17

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom
11.07.2012

Konversionsprozess zweite Stufe

hier: Organisationskonzept

Baurecht auf den US-Flächen

Im Zusammenhang mit der Diskussion über einzelne Flächen möge die Verwaltung darlegen, für welche Gebäude und ggf. An- und Umbauten der Konversionsflächen Baugenehmigungen vorliegen und für welche nicht. Ebenfalls soll dargestellt werden, für welche Flächen bereits Bebauungspläne vorhanden sind und für welche nicht, sowie welche Flächen planungsrechtlich als Außenbereich (§ 35 BauGB) gelten.

Begründung:

Nach der Rückgabe der US-Liegenschaften müssten evtl. Baugenehmigungen nachträglich erteilt werden. Die kann rechtliche und finanzielle Konsequenzen haben.